

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Lieferung von gewalzten Eisenbalken und die Erstellung von Eisenkonstruktionen für das neue Postgebäude in Zürich werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Schmid-Kerez, Bahnhofstraße 14 in Zürich, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Zürich“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 5. März nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 21. Februar 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Für den Waffenplatz Airolo ist die Stelle eines Platzarztes zu besetzen. Fixum Fr. 1500 bis 2000, dazu für die Besorgung größerer Schulen und Kurse der Platzarztsold.

Die Bewerber müssen Militärärzte der schweiz. Feldarmee, eventuell des Landsturms, und der deutschen und italienischen Sprache mächtig sein.

Amtsantritt womöglich auf den 25. März; Anmeldung bis spätestens den 10. März an den Unterzeichneten, welcher nähere Auskunft erteilt.

Bern, den 19. Februar 1895.

Der Oberfeldarzt der eidg. Armee:

Dr. Ziegler.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ableben des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Kanzlisten (Buchführers) im eidgenössischen Munitionsdepot in Thun provisorisch für den Rest der Amtsdauer neu zu besetzen.

Verlangt wird gründliche Kenntnis der doppelten Buchhaltung, sowie der deutschen und französischen Sprache.

Jahresbesoldung bis auf Fr. 3100. Amtsbürgschaft Fr. 5000.

Bewerber, die bereits in der Militärverwaltung gearbeitet haben, erhalten den Vorzug.

Schriftliche Anmeldungen nimmt bis zum 15. März 1895 das schweizerische Militärdepartement entgegen.

Bern, den 23. Februar 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Croix-de-Rozon (Genf). Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Posthalter in Grandcour (Waadt). Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postcommis in Locle.
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Montalchez (Neuenburg).
- 5) Zwei Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 7) Postcommis in Herisau.
- 8) Bureaudiener beim Postbureau Rorschach.

Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Haldenstein (Graubünden). Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 10) Telegraphist in Einsiedeln (Schwyz). Jahresgehalt Fr. 300, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 11) Telegraphist in Grandcour (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Giswil (Unterwalden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

-
- 1) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Hettenschwil (Aargau). Anmeldung bis zum 5. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 2) Briefträger in Wängi (Thurgau). Anmeldung bis zum 5. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 3) Chef des Telegraphenbureaus in Genf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 2. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 4) Telegraphist in Villeneuve (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 5) Telegraphist in Burtigny (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 6) Telegraphist in Guggisberg (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
-

 Bedeutende Preisermässigung.

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschlert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 9.

Bern, den 27. Februar 1895.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

105. (9/95) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Sihlthalbahn, vom 1. April 1894. Nachtrag I.*

Mit 15. März 1895 erscheint ein Nachtrag I, enthaltend Änderungen zum Haupttarif, sowie einen Tarif für Abonnementsbillete à 12 Fahrten. Die im Haupttarif auf Seite 4 vorgemerkten Abonnemente zu 30 einfachen Fahrten mit unbeschränkter Gültigkeitsdauer werden auf den 1. Juni 1895 gekündet.

Zürich, den 19. Februar 1895.

Direktion der Sihlthalbahn.

106. (9/95) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei direkter Beförderung von Gesellschaften, Schulen etc. im direkten Verkehr TTB — SCB, ASB, WB, LHB, EB, STB, TSB, BB, BOB, JS, BR, RVT, VZ, YSte C, JN und Thuner- und Brienzensee. Verschiebung der Neuausgabe.*

Die mit Nr. 33 (3/95) dieses Blattes auf den 1. März 1895 publizierte Einführung des obgenannten Distanzenzeigers wird auf den 1. April 1895 verschoben. Bis zu diesem Zeitpunkte bleiben die gegenwärtigen Distanzen in Kraft bestehen.

Bern, den 23. Februar 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

107. (^{9/95}) *Tarife für den französisch-deutsch-schweizerisch-österreichisch-ungarisch-rumänisch-serbisch-bulgarisch-orientalischen Personen- und Gepäckverkehr, vom 1. April 1892.*

Teil I, enthaltend allgemeine Bestimmungen.

Teil II, Heft A, betreffend den deutsch-französischen Verkehr.

Teil II, Heft B und C, betreffend den Verkehr zwischen Stationen der französischen Ostbahn einerseits und Stationen österreichischer, ungarischer, rumänischer, serbischer, bulgarischer und orientalischer Bahnen anderseits, über Novéant, Avricourt, Altmünsterol und Delle.

Die obgenannten Tarifhefte werden auf 1. Mai 1895 durch Neuauflagen ersetzt.

Bern, den 20. Februar 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

108. (^{9/95}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Bayern — N O B, vom 1. Oktober 1894. Nachtrag I.*

Die im Publikationsorgan Nr. 5, vom 30. Januar 1895, unter Ziffer 68, auf 1. März 1895 publizierte Einführung des Nachtrags I zum Getreideausnahmetarif Bayern — N O B, vom 1. Oktober 1894, wird bis auf weiteres verschoben.

Zürich, den 24. Februar 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

109. (^{9/95}) *Tarifs internationaux communs P. V. Nr. 1 und 2 für den Transport von metallurgischen Erzeugnissen und Fensterglas zwischen verschiedenen Stationen der großen belgischen Centralbahn und Basel, vom 1. Mai 1882.*

Die obgenannten Tarife treten mit 31. Mai 1895 außer Kraft.

Bern, den 19. Februar 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

- 110.** (^{9/95}) *Tarif international commun London — Basel S C B via Calais- oder Boulogne-Laon-Delle, vom 1. November 1890.*
Verlängerung der Gültigkeitsdauer gekündeter Taxen.

Die im Publikationsorgan Nr. 7 vom 13. Februar 1895, unter Position 94, auf 15. Mai 1895 gekündeten Taxen bleiben noch bis zum 1. Juli 1895 in Kraft.
Bern, den 19. Februar 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

- 111.** (^{9/95}) *Frachtsatz für Holztransporte ab Meßkirch nach Feuerthalen.*

Für den Transport von Brennholz in Wagenladungen von 10 000 kg. von Meßkirch nach Feuerthalen gewähren wir bis auf weiteres auf dem Rückvergütungswege eine Taxe von 42 Cts. pro 100 kg.

Zürich, den 26. Februar 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 112.** (^{9/95}) *Absinthe- und Kirschtransporte in Körben oder Kisten Couvet J S — Basel per Havre.*

Vom 1. März 1895 an werden für die Beförderung von Absinthe- und Kirschsendungen in Körben oder Kisten ab Couvet J S nach Basel und mit Bestimmung nach Havre die nachstehenden ermäßigten Frachtsätze auf dem Rückvergütungswege bewilligt:

Einzelsendung. Wagenladung von 5000 kg.

Taxen pro 1000 kg.

Couvet J S — Basel . . Fr. 17. 04 Fr. 16. 24

Bern, den 26. Februar 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

- 113.** (^{9/95}) *Frachtsätze für den Verkehr zwischen Basel badische Bahn und den Stationen der hessischen Ludwigsbahn Bensheim und Darmstadt.*

Die für den Verkehr zwischen Basel badische Bahn einerseits und den Stationen Bensheim und Darmstadt der Main-Neckarbahn anderseits bestehenden Frachtsätze werden mit Wirkung vom 1. März 1895 auf die gleichnamigen Stationen der hessischen Ludwigsbahn übertragen.

Karlsruhe, den 20. Februar 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen,
als geschäftsführende Verwaltung.**

114. (^{9/95}) Hefte 1—5, Heft 7, sowie Teil II des Gütertarifes für den südwestdeutschen Verband. Kündigung und Ersetzung.

Mit der demnächstigen Eröffnung der neuen Bahnstrecke von Saargemünd nach Mommenheim und von Hagenau nach Rastatt werden die zur Zeit bestehenden Hefte 1—5 des Gütertarifs für den südwestdeutschen Verband (betreffend den Verkehr der Stationen der Reichseisenbahnen mit Stationen der pfälzischen Eisenbahnen, der künftigen Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken, der hessischen Ludwigsbahn, der Main-Neckar-Bahn und der bad. Staatseisenbahnen, sowie der süddeutschen Nebenbahnen), ferner das Heft 7 (Verkehr Saarbrücken — Baden) und der Teil II zum Verbandsgütertarif aufgehoben und durch neue Tarife ersetzt werden.

Die neuen Tarife bringen in zahlreichen Stationsverbindungen erhebliche Frachtermäßigungen und führen nur in wenigen Fällen Entfernungserhöhungen ein, die sich in der Hauptsache auf 1 oder 2 km. belaufen, ausgenommen den Verkehr der Stationen der Strecke Vendenheim-Dettweiler mit den Stationen Mannheim, Neckarau, Rheinau, Schwetzingen und Heidelberg, in welchem diese Erhöhungen infolge anderweiter Tarifgestaltung vereinzelt bis zu 12 km. betragen.

Die im Tarifheft 3 für den Verkehr mit Stationen der hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft vorgesehene Bestimmung betreffend die Frachtberechnung für Langholz u. dgl. auf ein paar Schemelwagen kommt wegen fehlenden Bedürfnisses in Fortfall.

Ebenso werden die besonderen Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 1 b für europäisches Stammholz im Verkehr nach und von den Stationen Wertheim und Würzburg im Tarifheft 5 aufgehoben.

Die Frachtsätze der Ausnahmetarife Nr. 8 (für Getreide) und Nr. 9 (für Blei in Blöcken) gelten in Zukunft nur für Basel und solche vorgelegenen Stationen der Haupt- und Seitenlinien, deren Entfernungen diejenigen für Station Basel nicht übersteigen. In den Stationsverbindungen mit höheren Entfernungen kommen auf gleicher Grundlage wie für Basel berechnete Ausnahmefrachtsätze zur Einführung.

Die eintretenden Frachterhöhungen gelten frühestens nach 6 Wochen, vom Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet. Der bestimmte Termin für die Einführung der neuen Tarife wird besonders veröffentlicht werden. Weitere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Straßburg, den 18. Februar 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

115. (^{9/95}) Ausnahmetarif Nr. 15 für den Transport von Schweizerkäsen ab Basel (Reichsbahn) nach Frankfurt a/M.-Sachsenhausen. Kündigung.

Der Ausnahmetarif 15 für Schweizerkäse von Basel (Reichsbahn) nach Frankfurt a/M.-Sachsenhausen (Durchgang) im Nachtrag 7 zum Gütertarif für den Nassau-Elsaß-lothringischen Verkehr tritt als entbehrlich mit dem

1. April 1895 außer Kraft, da vorkommende Sendungen zu den Frachtsätzen des deutsch-russischen Tarifs abgefertigt werden können.

Straßburg, den 17. Februar 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

116. (^{9/95}) *Tarif für die Beförderung von Schafen in doppelbödigen Wagen und für die Beförderung der Begleiter im württembergisch-elsaß-lothringischen Verkehr. Kündigung.*

Frachtsätze für Eisenbahnfahrzeuge von Eßlingen nach Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburgbahn. Kündigung.

Am 1. April 1895 treten außer Kraft:

1. Der Tarif für die Beförderung von Schafen in doppelbödigen Wagen und für die Beförderung der Begleiter im Verkehre zwischen Stationen der k. württembergischen Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen anderseits, vom 1. bzw. 10. März 1892, nebst Berichtigungsblatt;
2. die am 24. September 1894 eingeführten Frachtsätze für Eisenbahnfahrzeuge von Eßlingen nach Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der luxemburgischen Wilhelmsbahn.

Mit dem gleichen Zeitpunkt wird ein Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Tieren für den elsaß-lothringisch-luxemburgisch-württembergischen Verkehr zur Ausgabe gelangen.

Straßburg, den 22. Februar 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 23. Februar 1895:

Ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Absinth und Kirsch in Einzelsendungen und Wagenladungen ab Couvet J S nach Basel mit Bestimmung Havre.

Genehmigt am 25. Februar 1895:

Frachtsatz für den Transport von Brennholz in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Meßkirch nach Feuerthalen.

Genehmigt am 26. Februar 1895:

1. Nachtrag II zum Gütertarif für den internen Verkehr der Eisenbahn Yverdon-St. Croix, enthaltend einen Ausnahmetarif für die Beförderung von Milch im Abonnement.

2. Neuer Eilguttarif für den internen Verkehr der Eisenbahn Saignelégier-Chaux-de-Fonds.

2. Sonstige Mitteilungen.

Laut erhaltener Anzeige des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements erstreckt sich das Verbot betreffend Einfuhr von mit Bor konserviertem Fleisch ausschließlich auf weder geräuchertes noch gesalzenes Fleisch. Fleisch, welches außer einer eventuellen Behandlung mit Bor die Merkmale der Räucherung oder des Salzens aufweist, kann nach wie vor zur Einfuhr zugelassen werden, wenn solches den Voraussetzungen der §§ 4 oder 6 des Art. 100 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 entspricht. Es wird hierbei auf die Mitteilung in Nr. 8 (pag. 56) des Publikationsorgans verwiesen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.02.1895
Date	
Data	
Seite	449-452
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 943

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.